



Postulat betreffend Behandlung von Gesuchen um Ersatz von fossilen Heizungsanlagen durch Wärmepumpen und dergleichen.

Thomas Hiltbold (Grüne Thun), Adrian Christen (SP), Barbara Lehmann Rickli (FDP), Markus van Wijk (FDP), Claude Schlapbach (FDP), Eveline Salzmänn (SVP), Marianna Oesch Bartlome (SP), Fraktion EVP, GLP und EDU und Fraktion Grüne/Junge Grüne vom 27. Oktober 2022

Der Gemeinderat wird zur Prüfung aufgefordert, beim geplanten Ersatz von fossilen Heizungen durch klimafreundliche Anlagen wie Wärmepumpen bei den entsprechenden Gesuchsverfahren a) die *Beratung der Gesuchstellenden mit geeigneten Massnahmen* (z.B. Augenschein vor Ort) *möglichst frühzeitig* einsetzen zu lassen, und b) *inhaltlich den gesetzlichen Ermessensspielraum*, beispielsweise beim Gewähren von Ausnahmen, *konsequent zugunsten der Klimaverträglichkeit zu nutzen*. Es bleibt auch zu prüfen, ob *allenfalls mittels gesetzlicher Änderungen oder Verwaltungsanweisungen der Zubau von klimaverträglichen Heizungsanlagen befördert* werden kann.

Begründung:

Beim Umbau der Schweiz in Richtung mehr Energieunabhängigkeit, mehr Klimaverträglichkeit und mehr erneuerbare Energie werden grosse und rasche Schritte auf nationaler Ebene anvisiert und wurden teilweise schon beschlossen. So sollen u.a. grossflächige Photovoltaikanlagen im alpinen Raum – vor wenigen Monaten noch undenkbar – sehr schnell gebaut werden können. Die rasche Transformation weg von fossilen Heizungsanlagen zu klimafreundlicheren Anlagen ist DAS Gebot der Stunde. Dieser nun zu beschleunigende Umbau der Energielandschaft muss auf Gemeindeebene mitgetragen und nachvollzogen werden. Das will heissen, dass Thunerinnen und Thuner bei ihren privaten Transformationsprojekten mit Nachdruck unterstützt werden sollten. Solche Verfahren sollten bürgerfreundlich und effizient abgewickelt werden. Dort, wo gesetzlicher Ermessensspielraum vorhanden ist, sollte dieser, da diesem Umbau ein hohes öffentliches Interesse zukommt, bei sich allenfalls widersprechenden Rechtsschutzinteressen in der Regel zugunsten der Klimaverträglichkeit genutzt werden. In

der jüngsten Vergangenheit sind vereinzelte Beispiele aus Thun bekannt geworden, bei denen sich die Thuner Verwaltung wenig flexibel zeigte. So wurde beispielsweise ein detailliert begründeter Antrag zum Erlangen einer Ausnahmegewilligung für eine geringfügige Unterschreitung der Baulinie gegenüber einer öffentlichen Strasse für das Aufstellen einer Luft-Wärme Pumpe im Rahmen einer Bauvoranfrage ziemlich pauschal negativ beantwortet. Der von der Bauherrschaft mündlich beantragte behördliche Augenschein wurde nicht durchgeführt.

Im Idealfall sollten die betroffenen Stellen (Bauinspektorat, Tiefbauamt, Stadtarchitekt, usw.) ein solches Anliegen effizient und koordiniert prüfen. Der direkte Kontakt zur Bauherrschaft sollte unkompliziert gesucht und, wo sinnvoll erscheinend, eine Begehung vor Ort schon im Voranfragestadium durchgeführt werden. Die Verwaltung sollte frühzeitig beratend, motivierend und unterstützend arbeiten, so dass derartige Projekte lieber heute schon als erst morgen realisiert werden können. Beim Gewähren von Ausnahmegewilligungen, insbesondere beim Unterschreiten der Baulinie von 4 Metern gegenüber Strassen beim Aufstellen von Luft-Wärme Pumpen, sollte dem Interesse am Umbau zu klimaverträglichen Heizungsanlagen ein hohes Gewicht beigemessen und der Vorrang eingeräumt werden. Denkbar wäre auch, dass beim Beispiel des Errichtens einer Luft-Wärme Pumpe innerhalb der Baulinie zu einer öffentlichen Strasse die Bewilligung erteilt werden kann unter der Auflage, dass für den meistens sehr unwahrscheinlichen Fall einer späteren Beanspruchung dieser Fläche für ein neues Strassenprojekt die Luft-Wärme Pumpe von der Bauherrschaft auf eigene Kosten versetzt werden muss. Es wäre auch zu prüfen, inwiefern auf Reglementsstufe oder mittels Verwaltungsanweisungen das Erstellen von klimaverträglichen Heizungsanlagen erleichtert werden kann. In einer Stadt, die den Klimanotstand ausgerufen hat, darf bei privaten Vorhaben, die der Klimaerwärmung entgegenwirken, maximale Unterstützung verlangt und erwartet werden. Der Gemeinderat hat deshalb zu prüfen, wie solche von Thunerinnen und Thunern geplante Projekte wirksam und zielgerichtet im Sinne der Klima- und Energieziele der Schweiz gefördert, unterstützt und realisiert werden können.

Thun, 27.10.2022

Thomas Hiltbold und Mitunterzeichnende



Es wird Dringlichkeit verlangt.

TR.